

# BWP Gladbeck

Stadt Dülmen  
Bürgermeister  
Herrn Carsten Hövekamp,  
Rathaus  
Markt 1  
48249 Dülmen

Bürgerwindpark Nottuln-Gladbeck GbR Hövel 26 48301 Nottuln-Gladbeck
---

Nottuln, 30.09.2023

## Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Hövekamp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind die Geschäftsführer einer Gesellschaft, die sich am 22.11.2022 gegründet hat. Die Gesellschaft besteht aus 18 Gesellschaftern. Zu den Gesellschaftern gehören sämtliche Flächeneigentümer der potenziellen Windkraftstandorte sowie die allermeisten Anlieger bis zum Umkreis von 800 m um die jeweiligen Standorte.

Wir möchten gerne im Jahr 2025 insgesamt 5 Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E 160 mit einer Nabenhöhe von 140m und einer Gesamthöhe von 220m errichten.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln planen wir einen Bürgerwindpark mit 4 WEA, siehe Übersicht in Anlage 1 (WEA 1-4).

Bauordnungsrechtlich ist die Planung dieser vier Windkraftanlagen nach § 35 BauGB privilegiert möglich. Denn die Gemeinde Nottuln hat ihren Flächennutzungsplan zur Steuerung des Windkraft-Ausbaus in diesem Sommer aufgehoben.

Eine weitere WEA, die so genannte WEA 5, möchten wir direkt anschließend an die vier genannten Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Dülmen planen, siehe Übersicht in Anlage 1.

Diesem Vorhaben steht momentan noch der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Dülmen entgegen. Bei der Aufstellung dieses Planes hat die Stadt Dülmen unseren Standort Nummer 5 zwar gesehen. Denn es standen keine weichen oder harten Tabu-Kriterien gegen die Aufnahme des fünften Standorts.

Eine Ausweisung erfolgte aber richtigerweise nicht. Denn es war nicht das Ziel des Flächennutzungsplan-Verfahrens, die Errichtung von Einzel-Windkraftanlagen zu ermöglichen.

Mit der Planung der vier Windkraftanlagen auf der direkt gegenüber liegenden Seite auf Nottulner Gebiet entsteht aber jetzt ein geschlossener großer Windpark.

Die Gefahr einer Einzel-Anlage besteht nun nicht mehr.

Um die Errichtung der WEA auf Dülmener Gebiet planungsrechtlich zu ermöglichen, obwohl der fünfte Standort nicht in einer Fläche des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen liegt, ist die positive Ausweisung einer Sonderbaufläche erforderlich.

In enger Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld hatten wir im letzten Jahr unabhängige Gutachter um Prüfung gebeten, ob avifaunistische Belange unseren Überlegungen entgegen stehen.

Es wurden keine artenschutzrechtlichen Konflikte entdeckt, die dem Vorhaben entgegen stehen würden.

Eine gute Netzanschluß-Möglichkeit ergibt sich in Dülmen-Empte in die 110kV-Ebene, nahe des dortigen Umspannwerks. Wir möchten die etwa 3 km lange Kabeltrasse zu großen Teilen in öffentlichen Wegen verlegen.

Damit die Bürger der Stadt Dülmen ebenfalls von dem Windpark profitieren können, wird die BEDeg an unserer GbR beteiligt. Damit wird der Standort 5 als Bürgerwindrad für die Bürger gesichert. Zudem erfolgt eine Beteiligung auf Grundlage des §6 EEG.

Daher beantragen wir die Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung einer Sonderbaufläche und die Aufnahme eines entsprechenden Verfahrens in das Bauleitplanungsprogramm.

Selbstverständlich werden wir uns im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags verpflichten, die Leistungen und Kosten in Anlehnung an den Leitfaden zur Zusammenarbeit mit privaten Investoren im Bereich der städtebaulichen Planung zu übernehmen.

Mit besten Grüßen

Bürgerwindpark Nottuln-Gladbeck GbR  
Jörg Bunge - Oliver Keßler - Christian Streyl  
(Geschäftsführung)